

**Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 201 wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem in der Sitzung vorgestellten Lageplan zu entnehmen. Die Planung ist dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.